

# Das Wiener Schottenstift im Streite um die Pfarrkirche in Pulkau.

Von Edmund Fries.

Die Anschauungen, die die leitenden Staatsmänner im josephinischen Österreich beim Weiterbau des staatlichen Reformwerkes vertraten, mußten auch bei der breiten Masse der in Städten und Märkten wohnenden bürgerlichen Bevölkerung ihren Widerhall finden. War auch die Aufnahme derselben oft beschränkt, viele Ideen der Zeit sind doch zum Gemeingute der Bürger geworden oder haben unverstandene Nachahmung bei ihnen gefunden. Legte man sich doch in jeder Ratsstube damals vor der Ausführung eines wichtigeren Unternehmens die Frage vor, ob auch damit der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit für alle Gemeindeinsassen entsprochen werde.

Und wie der, der tiefer sieht, in der landesfürstlichen Verfügung über die Aufhebung aller jener Klöster, die bloß ein beschauliches Leben führten, erkennt, daß dieses Patent vom 12. Jänner 1782 auch praktisch-wirtschaftlichen Motiven entsprung war,<sup>1</sup> so wird ein Kenner der Lokalgeschichte des in Niederösterreich gelegenen Marktes Pulkau sich sagen müssen, daß die dortige Marktvertretung nicht aus Anhänglichkeit zum Wiener Schottenstifte auf ihr *P a t r o n a t s r e c h t* über die Filialkirche zum heiligen Blute daselbst großmütig Verzicht zu leisten gesonnen war. Auch hier, im Kleinen, haben praktische Erwägungen wirtschaftlicher Natur den Ausschlag gegeben: Der Marktgemeinde Pulkau kam diese Zeit wie gewünscht, um die Schulden, die auf ihrer Filialkirche zum heiligen Blute lasteten, auf das Schottenstift abzuwälzen zu versuchen. Der Erfolg blieb freilich aus.

Seit alter Zeit befanden sich im Markte Pulkau *zwei Kirchen*; die eine, die Pfarrkirche, die dem hl. Michael geweiht ist, thront auf einer kleinen Anhöhe. Sie wurde dem 1158 gegründeten Wiener Schottenkloster schon bei seiner herzoglichen Bestiftung

<sup>1</sup> Vergl. Georgine Holzknicht, Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josefs II. auf kirchlichem Gebiete, u. d. Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausg. v. A. Dopsch, 11. Heft, Innsbruck 1914.

(1161) inkorporiert<sup>2</sup> Um sie breitet sich der Friedhof mit dem Karner, von dem eine steile Straße, den Pfarrhof im Bogen umsäumend, auf den Marktplatz einmündet. Hier steht die zweite Kirche, die Filialkirche zum heiligen Blute genannt; ihr heute noch unvollendeter Bau läßt uns beiläufig die ursprüngliche Anlage der Kapelle erkennen, als die sie Graf Johann von Hardegg als Marktherr zu Ausgang des XIV. Jahrhunderts schaffen ließ.<sup>3</sup> Ihr Patronatsherr ist nachweislich schon im XVIII. Jahrhunderte der Pulkauer Magistrat gewesen. Der Gedanke, sie zur Pfarrkirche zu erheben und gleichzeitig das Patronatsrecht über dieselbe dem Wiener Schottenstifte zu übertragen, stammt aus der josefinischen Zeit und ging von der Marktgemeinde Pulkau selbst aus. Den unmittelbaren Anlaß hiezu gab die inoffizielle Nachricht, daß eine der beiden Kirchen geschlossen werden soll. Daraufhin entschloß sich der dortige Magistrat, die Kreierung der Blutkirche als Pfarrkirche zu erwirken und führte in seiner am 27. Oktober 1783 erfolgten Eingabe<sup>4</sup> an die n.-ö. Landesregierung besondere Momente, wie den steilen, im Winter beschwerlichen Weg zur Pfarrkirche, ferner den Umstand, daß an allen Wochentagen, ausgenommen am Mittwoch, in der Blutkirche ohnedies Messen gelesen werden, sowie hygienische Rücksichten, daß die Pfarrkirche St. Michael vom Friedhofe umgeben ist, ins Treffen, die für eine Übertragung der pfarrlichen Funktionen in die Blutkirche sprachen. Neben diesem Hinweis auf die günstige Lage der Blutkirche bemerkte er auch, daß für die 1500 Seelen Pulkaus genügend Raum in derselben vorhanden sei, da einige Ortschaften ausgepfarrt wurden, während die Michaelskirche als Totenkapelle dienen könnte. Schließlich erklärte sich der Magistrat darin zur Übergabe des Patronatsrechtes an das Schottenstift bereit, mit dem Vorbehalte, daß der Schottenabt zur Rückzahlung der auf der Blutkirche haftenden Passiva an die Marktgemeinde sich verpflichte.

Zufolge des Hofdekretes vom 8. Mai 1784 und mit Zustimmung des passauischen bischöflichen Ordinariates vom 17. Juni d. J.<sup>5</sup> wurde denn auch die Pulkauer Filialkirche zum heiligen Blute zur Pfarrkirche erklärt. Abt Benno des Wiener Schottenstiftes erhob dagegen lebhaften Einspruch. Er machte die n.-ö. Regierung am 21. Juli 1784<sup>6</sup> aufmerksam, daß die Michaelskirche seit jeher Pfarrkirche war und gerade durch ihre erhöhte Lage nicht so der Feuersgefahr ausgesetzt sei, wie die Blutkirche, die im

<sup>2</sup> Vergl. E. Hauswirth, Abriss einer Geschichte der Benediktinerabtei U.-L.-Frau zu den Schotten in Wien (Wien 1858) S. 3.

<sup>3</sup> Vergl. K. Schalk, Aus der Geschichte von Pulkau, u. d. Bl. d. Ver. f. Landeskunde von N. Ö. N. F. XXXIX. Jhrg. (1900) S. 420-447.

<sup>4</sup> Siehe Anhang Nr. 1.

<sup>5</sup> Or. Pap. Archiv f. Nied.-Österreich in Wien.

<sup>6</sup> Siehe im Anhang Nr. 2.

Jahre 1768 ein Raub der Flammen geworden ist. Auch fand er letztere für das Pfarrvolk zu klein und zu kalt im Winter und stellte vor Augen, daß bei der Sperre der Michaelskirche der Nachteil erwachse, daß die eingepfarrten Bauersleute, die ihre Toten am Friedhof besuchen, sich kaum in die Marktkirche herabgeben würden, um Seelenmessen für ihre Verstorbenen lesen zu lassen. Ferner hält er es für ausgeschlossen, beide Kirchen zu erhalten, da die Blutkirche mit Schulden beladen sei, wofür die Einkünfte der Michaelskirche nicht reichen würden. Außerdem sei die Blutkirche ein Schlupfwinkel der Übelgesinnten. Aber nach längerem Sträuben fand er sich unter der Bedingung ab,<sup>7</sup> daß die Pulkauer Gemeindevertretung vertragsmäßig sich verpflichte, im Falle die Auslagen für die beiden Kirchen die Einnahmen übersteigen würden, das erwachsene Defizit zu tragen.

Dieser Vertrag ist aber nicht abgeschlossen worden. Der Grund hierfür dürfte in dem Festhalten der Marktgemeinde an dem Vorbehalte, den sie in ihrem vorerwähnten Gesuche vom 27. Oktober 1783 gemacht hatte, zu suchen sein.

Danach mußte also das Patronatsrecht über die Blutkirche dem Magistrate verblieben sein. Die Stiftsbriefe über die an diese Kirche gemachten Stiftungen bestätigen auch diese Behauptung. So spricht der Meßstiftbrief des Matthias und der Juliana Teufel von 1804,<sup>8</sup> daß diese Stiftung genehmigt und bestätigt sei „von N. Richter u. Rath des Marktes Pulkau als Patron der hiesigen Pfarrkirche“, worunter die Blutkirche zu verstehen ist.

Auch aus den im Archive für Niederösterreich erliegenden Kultusakten aus späterer Zeit geht klar hervor, daß die Marktgemeinde Pulkau Patron der Blutkirche geblieben ist. So z. B. macht das Pfarramt Pulkau am 22. November 1824 eine Eingabe an das Korneuburger Kreisamt über notwendige Reparaturen der dortigen Blutkirche, in der es wörtlich u. a. heißt: „Zur Reparatur und Verschönerung der durch mehrere Jahrhunderte existierenden Kirche zum hl. Blut, um selbe nicht ganz in Verfall geraten zu lassen, wurde durch den vorgewesenen Herrn Pfarrer Josef Losert und dem Patron, Magistrat Pulkau, um die höhere Bewilligung eingeschritten und hiezu auch von der hohen Landesstelle die Summe von 375 fl. 13 kr. bewilligt.“

Auch in der vom 3. Februar 1885 datierten Zuschrift der Wiener Erzdiözese an die n.-ö. Statthaltereie,<sup>9</sup> die die Bestreitung von Reparaturkosten der Pulkauer Blutkirche betrifft, wird diese Kirche als Privatpatronats-Filialkirche bezeichnet. Nach diesen

<sup>7</sup> Wie aus seinem im Wiener Schottenstiftsarchive, scrinium 122 und 140, im im Konzepte erliegenden Schreiben vom 20. Februar 1785 an die Pulkauer Marktgemeinde hervorgeht. Für die gütige Einsichtgewährung in dieses Stück danke ich noch nachträglich dem ehem. Stiftsarchivar Hochwürd. P. Konrad Köllner.

<sup>8</sup> Vergl. die n.-ö. Regierungsstiftsbrieffsammlung, Geistliche Stiftungen, Pulkau Nr. 5.

<sup>9</sup> St. Z. Nr. 5988—1885.

vorbenannten Angaben kann kein Zweifel obwalten, daß das Patronatsrecht über die Pulkauer Kirche zum hl. Blut der Pulkauer Gemeinde verblieben ist.

Anhang Nr. 1

1783, Oktober 27; Wien. Or. Pap., 11 S., im Archive für Niederösterreich in Wien, Kultusakten 1783 ad no. 2997.

Die Marktgemeinde Pulkau an die n.-ö. Regierung.

Hochlöbliche k. k. n.-ö. Landesregierung!

Da in dem Markt Pulkau sich zwei Kirchen befinden, wovon die eine sowohl als die andere so geräumig ist, daß sie die dasige Pfarrmenge in sich faßt, nunmehr aber bey den neuen Pfarr-einrichtungen eine von diesen zweyen Kirchen gänzlich dem sichern Vernehmen nach gesperrt werden soll, so bittet die unterzeichnete Gemeinde, daß die in dem Markt Pulkau liegende, zum heiligen Blut genannte Kirche zur wirklichen Pfarrkirche erhoben werde. Sie kann zu Unterstützung dieser ihrer Bitte folgende Beweggründe anführen:

*P r i m o*, weil die dermalige Pfarrkirche auf einen so steilen Berg lieget, daß man dieselbe besonders zu Winterszeit, wo das glatte Eiß keinen sichern Tritt verstattet, nur mit Lebensgefahr besuchen kann, maßen neben den engen und nur für 2 Persohnen gangbaren Weg sich ein schaudervolles praecipitium befindet, welches nicht nur viele Gefahr darstellet, sondern auch wirklich verursacht hat, daß von der Pfarrgemeinde schon mehrere durch gefährliche Falle verunglücket worden, wie sich dann erst vor 2 Jahren zeige des Attestats A ein gemeiner Soldat von der nehmlich gegenwartig wiederum allhier im Standquartier befindlichen vormals Hauptmann Postbader, dermalen aber Dierfeldischen Compagnie des Erzherzog Ferdinand Toskanischen Infanterie-Regiments auf diesen Kirchenweg bey der Kirchenparade aus dem Glied also schadhafft gefallen, daß er nachhero der militairischen Dienste unbrauchbar abgegeben werden mußte.

*S e c u n d o* liegt hingegen die Marktskirche fast in der Mitte des Markts Pulkau, ist ohnehin schon mit allen pfarrkirchlichen Erfordernißen versehen, anbei derzeit vollkommen steuerfrei und gleich obiger Pfarrkirche so geräumig, daß sie die ganze Pfarrmenge um soviel sicherer in sich schließt, da in der gegenwartig neuen Pfarreinrichtung einige von dem obern Viertel des Manhartsberges vorhin anhero zugepfarrt geweste Ortschaften anders wohin eingepfarrt werden.

*T e r t i o* wird ohnehin von uralten Zeiten her in dieser Marktskirche zum heiligen Blut durch den größten Theil der Woche außer den Mitwoch und octava s. Benedicti und patrocinii der Gottesdienst gehalten, mithin würde es in Zukunft ein kleiner Abstand seyn, wenn auch in diesen Tagen ununterbrochen der Gottesdienst in dieser Kirche gehalten würde.

Quarto befindet sich bey dieser Marktskirche kein Freidhof, dessen schädliche Ausdünstungen jedermann bekannt sind, sondern die auf dem steilen Berg liegende dermalige Pfarrkirche stehet mitten in dem Gottesacker, wessentwegen diese Kirche ganz schiksam in eine Todtenkapelle umgeschaffen werden könnte.

Quinto wird auch durch diese Erhebung unserer Kirche in die Pfarrkirche der dasigen Pfarrgeistlichkeit keine gar zu große Beschwerlichkeit aufgebürdet, weil sie ohnehin viele pfarrherrliche Verrichtungen z. B. Speisen und letzte Oehlung in dem Markt verrichten müßen, mithin diesem Weg nie gänzlich ausweichen können.

Überhaupt aber scheint dieser Umstand nicht von so großer Beträchtlichkeit zu seyn, da unseres erhabensten Monarchens huldreichste Gesinnungen hirinfalls nur dahin abziehen, um den Gemeinden im Lande die möglichste Bequemlichkeit zu verschaffen, welches Bittende umso viel gewisser verhoffen, da die Gemeinde in dem Markt Pulkau würrklich über 1500 Seelen enthaltet.

Sexto endlich ist die bittende Gemeinde auf keine Weise gesonnen, der pfarrherrlichen Jurisdiction andurch einigen Abbruch zu thun, sondern es erbietet sich dieselbe vielmehr in solidum für den Fall, als ihr Gotteshaus zum heiligen Blut zu der wirklichen Pfarrkirche erhoben würde, dem löblichen Stift Schotten und respektive dessen Herrn Abbten sothane Kirche nebst den hirüber beygehabten jure patronatus und auch all sonstigen Gerechtsamen und Einkünften, auch Vermögen, auf immer abzutreten und die dießfalls nöthigen Reversalien von sich zu geben mit dem alleinige Vorbehalte, daß die derzeit bei dieser Kirche haftenden Passivkapitalien seinerzeit zurück gezahlt werden müßten.

Wien, den 27. Octobris 1783.

N. Richter und Rath, dann gesamte  
Burgerschaft des Markts Pulkau.

Anhang Nr. 2

1784, Juli 21; Wien. (Or. Pap., 3 Seiten Text, im Archive für Niederösterreich in Wien, Kultusakten 1784 ad no. 2997.)

Benno, Abt des Wiener Schottenstiftes an die n.-ö. Regierung.  
Hochlöbliche n.-ö. Landesregierung!

Unterzeichnetem ist von dem Passauerischen Konsistorium sub A erinnert worden: Auf Anlangen des Markts Pulkau seye die uralte in einer gesicherten Anhöhe nächst dem Markt gelegene Pfarrkirche zu sperren, die im besagten Markt liegende Kirche aber zur neuen Pfarrkirche zu ernennen verwilliget und verordnet worden.

Wie bereitwillig Unterzeichneter immer ist, sich dieser hohen Verordnung zu unterziehen, so erfordert doch von ihm als Pfarrer zu Pulkau, von dem in dieser neuen Sache kein Bericht abgefordert worden, die Pflicht, dieser hohen Stelle ein und andre, kürzlich aber nur folgende Erinnerungen gebührend vorzulegen. Es ist nämlich

*P r i m o* die vom Anbeginn her auf einem erhobnem Orte ganz und ringsum freystehende Kirche jederzeit die Pfarrkirche gewesen, ohne daß jemals sich jemand dahin zu kommen beschweret habe, zumalen da sowohl die in der Anhöhe wohnenden Pulkauer als auch einige benachbarte Dorfschaften zu dieser Kirche weit leichter als zu der untern im Markt Pulkau gelangen können.

*S e c u n d o* ist die alte frey und erhaben stehende Pfarrkirche von Feuersgefahren befreyt, die im Markt herunten zwischen Häusern liegende Kirche aber hingegen dieser Gefahr äußerst ausgesetzt, wie sie dann anno 1768 sammt Thurm und Glocken den grimmigen Flammen zum Raube geworden war.

*T e r t i o* ist bey der dermaligen alten Pfarrkirche der Gottsacker und die Vermutung beruhet auf gutem Grunde, daß die benachbarten Landleute in dem Falle, da diese Kirche gesperrt würde, etwa alle ihren verstorbenen Angehörigen seelbehülfliche Gottesdienste lieber gar weglassen als wegen derselben in die Marktkirche herabgehen würden.

*Q u a r t o* ist die zur Pfarrkirche zu erhebende Marktkirche nicht nur nicht dotirt, sondern auch mit Schulden beladen. Solten von den zeitherigen Einkünften beyde Kirchen unterhalten werden müssen, würde es einer sowohl als der andern gebrechen.

Endlich *q u i n t o* ist die Marktkirche ungehindert der aufeinanderstehenden Bahrkirche,\*) so lediglich als ein Schlupfwinkel der Übelgesinnten, mithin de genere prohibitorum anzusehen, viel zu klein, um die dortige Pfarrgemeinde fassen zu können, worinnen man sich Winterszeit ihrer ungewöhnlichen Höhe halber vor Kälte kaum zu retten vermögend ist.

Unterzeichneter bittet also in Beherzigung dieser seiner gegründeten Erinnerungen zur Sicherheit der Kirche und Bequemlichkeit der gesammten Pulkauer Pfarrgemeinde die Sache dahin einzuleiten, daß es bey der zeitherigen alten außer Feuersgefahr stehenden Pfarrkirche allda fortan sein Verbleiben haben möchte.

Wien, den 21. July 1784.

Benno, Abt zum Schotten.

\*) Emporkirche, Galerie.